

N^o XII. **Verordnung**

vom 17. Oktober 1910,

betreffend die Einberufung des Landtags des Fürstentums zu einer
außerordentlichen Versammlung.

Wir Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg usw.
verordnen hiermit, daß der Landtag des Fürstentums zu einer außerordentlichen
Versammlung auf

den 7. November d. Js.

in Unsere Residenz Rudolfsstadt einberufen werde und beauftragen Unser Ministerium
mit der Ausführung dieser Verordnung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürst-
lichen Insignel.

So geschehen

Schwarzburg, den 17. Oktober 1910.

(L. S.)

Günther, Fürst zu Schwarzburg.

Führ. u. d. Rede.

